



Stand 19.02.2021

## Hygieneplan „Corona“ der Georg-Meistermann-Grundschule -

### 7. überarbeitete Fassung

**Dieser Hygieneplan „Corona“ ist täglich als Ritual mit den Kindern zu besprechen!**

**Der Verdacht einer Erkrankung ist unverzüglich der Schulleitung zu melden!**

**Abstandsregelung von 1,50m gilt auf dem gesamten Schulgelände!!!**

**Die strikte Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist nicht nur für den Präsenzunterricht, sondern für den gesamten schulischen Alltag wesentliche Voraussetzung. Dies gilt insbesondere für direkte Kontakte im Kollegium (z.B. im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und bei Gesprächen).**

#### 1. Persönliche Hygiene:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen oder sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten!
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen ist das Kind zu isolieren und die Eltern sind zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleitung abzugeben. (weiteres Vorgehen siehe Anhang „Umgang mit Erkältungs-/ Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in RLP“)
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmung und Händeschütteln – (Ausnahme: Erste Hilfe Maßnahmen unter speziellen Sicherheitsvorkehrungen)
- Mit Händen nicht das Gesicht berühren
- Schülerinnen und Schüler: Hände waschen (20-30sec / mit Seife): nach jedem Toilettengang, nach jeder Pause, beim Betreten eines Raumes, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen  
Andere Personen: Händedesinfektion beim Betreten des Schulgebäudes (Desinfektionsspender im linken Foyer)
- Türklinken mit dem Ellenbogen öffnen
- Husten und Niesen in die Armbeuge



## 2. Mund-Nasen-Schutz:

- Tragen einer MNS ist auf dem Schulgelände für alle Personen verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude und im freien Schulgelände.
- Geeignet sind medizinische Masken und FFP<sub>2</sub>-Masken, für Kinder von Klasse 1 bis 4 sind auch Alltagsmasken weiter zugelassen
- Tragzeitbegrenzung und Maskenpausen:  
Maskenpausen können eingelegt werden: im Freien unter Berücksichtigung des Abstandsgebots, wenn eine Person alleine in einem Raum ist.  
Aus pädagogischen Gründen und unter strenger Einhaltung des Abstandsgebots und der übrigen Hygienebestimmungen kann in der Grundschule vorübergehend auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Die Ausnahmen sind auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen!
- Maskenpflicht im Fachunterricht:  
Sportunterricht: siehe Hygieneplan Sportunterricht.  
Musikunterricht: Vom Singen und vom Musizieren mit Blasinstrumenten ist abzusehen.
- Befreiung von der Maskenpflicht:  
Kinder können wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit werden. Dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Ablauf und Konsequenzen bitte mit der Schulleitung absprechen.

## 3. Raumhygiene (gilt für alle Räume):

- Lüften:  
Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume durch eine sachgerechte Stoßlüftung bzw. Querlüftung zu achten:
  - vor Unterrichtsbeginn
  - während dem Unterricht: grundsätzlich nach 20 Minuten.
  - in den Pausen (Dauer abhängig von der Außentemperatur)
  - nach der RaumnutzungDie Mindestdauer der Lüftung ist von der Außentemperatur abhängig:
  - Sommer bis zu 10-20 Minuten
  - Frühjahr / Herbst ca. 5 Minuten
  - Winter ca. 3-5 MinutenUm eine Unterkühlung des Raumes zu vermeiden, müssen die Fenster außerhalb dieser Zeiten geschlossen sein.
- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen, wie Arbeitsmittel (z.B. Stifte o.ä.), sollte vermieden werden. Ist es jedoch aus pädagogisch-didaktischen Gründen unvermeidbar, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.



- Sanitärbereich:
  - Kinder gehen zu 2 zur Toilette. Ein Kind steht vor der Tür und sorgt dafür, dass kein weiteres Kind den Toilettenbereich betritt.
  - In den Pausen: Eingangskontrolle durch eine Lehrkraft oder FSJ
  - Durch Blut, Erbrochenes, Fäkalien o.ä. verunreinigte Stellen müssen mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

#### Die folgenden Maßnahmen gelten für Szenario 2:

- Kinder müssen 1,50m (in alle Richtungen) auseinander sitzen
- Pro Tisch sitzt ein Kind
- Jedes Kind hat einen fest zugewiesenen Sitzplatz.

#### 4. Krankheitssymptome, Erkrankungen und Kontaktpersonen:

- Umgang mit Erkältungs- / Krankheitssymptomen: siehe Merkblatt.
- Umgang mit positiven Fällen und Kontaktpersonen in der Schule:  
Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet über die Maßnahmen unter Berücksichtigung einer individuellen Risikobewertung der konkreten Situation in der Schule.

#### 5. Personen mit besonderen Risiken

- siehe Hygieneplan für die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 22.02.2021

#### 6. Pausen / Verkauf / Mensabetrieb:

- Die Pausen finden versetzt statt: Stufe 1 / 3 und Stufe 2 / 4 (siehe Pausenplan).
- Der Mensabetrieb ist aktuell eingestellt. Die Kinder erhalten Lunchpakete in ihren festen Gruppen.

#### Die folgenden Maßnahmen gelten für Szenario 2:

- Versetzte Pausenzeiten: siehe Pausenplan.
- DFB Minispielfeld ist geschlossen.
- Kontaktsportspiele, dazu gehören auch Ballspiele o.ä. sind nicht erlaubt.
- Spielgeräte dürfen nur von einzelnen Kindern genutzt werden.

# GEORG MEISTERMANN GRUNDSCHULE

Lieserstraße 12 · 54516 Wittlich

info@gm-grundschule.de

Telefon: 06571-2528



## 7. Dokumentation und Nachverfolgung:

- Über alle Lerngruppen / Personengruppen, Personal und weitere Personen muss eine Kontaktpersonenermittlung erfolgen, täglich im Lehrerzimmerordner abgeheftet und für 14 Tage aufbewahrt werden.
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit mit Sitzplänen.

## 8. Organisatorisches:

- Meldepflicht:  
Sowohl der Verdacht auf eine Covid 19 Erkrankung, sowie die Erkrankung selbst ist meldepflichtig bei Gesundheitsamt und ADD.
- Hygienebeauftragte Personen:  
Die Schulleitung wird unterstützt von folgendem Hygieneteam: Kathrin Thelen, Tanja Thull, Carolin Speder
- Erste Hilfe:  
Ersthelfer und hilfebedürftige Personen sollten FFP2 -Masken tragen.
- Mindestabstand und Gruppengrößen:
  - Im Unterrichtsbetrieb in Szenario 1 (regulärer Klassen- und Kursverband) ist der größtmögliche Abstand einzuhalten.
  - In den Klassen- und Kursräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten.
  - Kooperative Lernformen, wie zum Beispiel Gruppenarbeit, Partnerarbeit, sind in festen Konstellationen mit Maske möglich.
  - Feste Sitzordnungen sind bei Konferenzen, Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen zu beachten und zu dokumentieren.

## 9. Gebäude- und Wegeplan:

Die Gehrichtungen sind markiert, ebenso die Abstände vor Ballungsräumen, wie z.B. Waschbecken, Klasseneingang.

## 10. Konsequenzen bei Nichteinhaltung:

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 55 Abs. 1 GSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen gilt ebenso für Lehrerinnen und Lehrer und weiteres schulisches Personal.